

1. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow

Inhalt

1. Wie funktioniert ein Bürgerbudget?	3
2. Steuerung des Bürgerbudgets.....	3
3. Verfahrensablauf des Bürgerbudgets.....	4
3.1. Informationsphase	4
3.2. Vorschlagphase	4
3.3. Bewertungsphase.....	5
3.4. Fachliche Prüfphase.....	5
3.5. Abstimmungsphase	5
3.6. Legitimationsphase	5
3.7. Rechenschaftsphase	6
4. Regeln des Bürgerbudgets.....	6

1. Wie funktioniert ein Bürgerbudget?

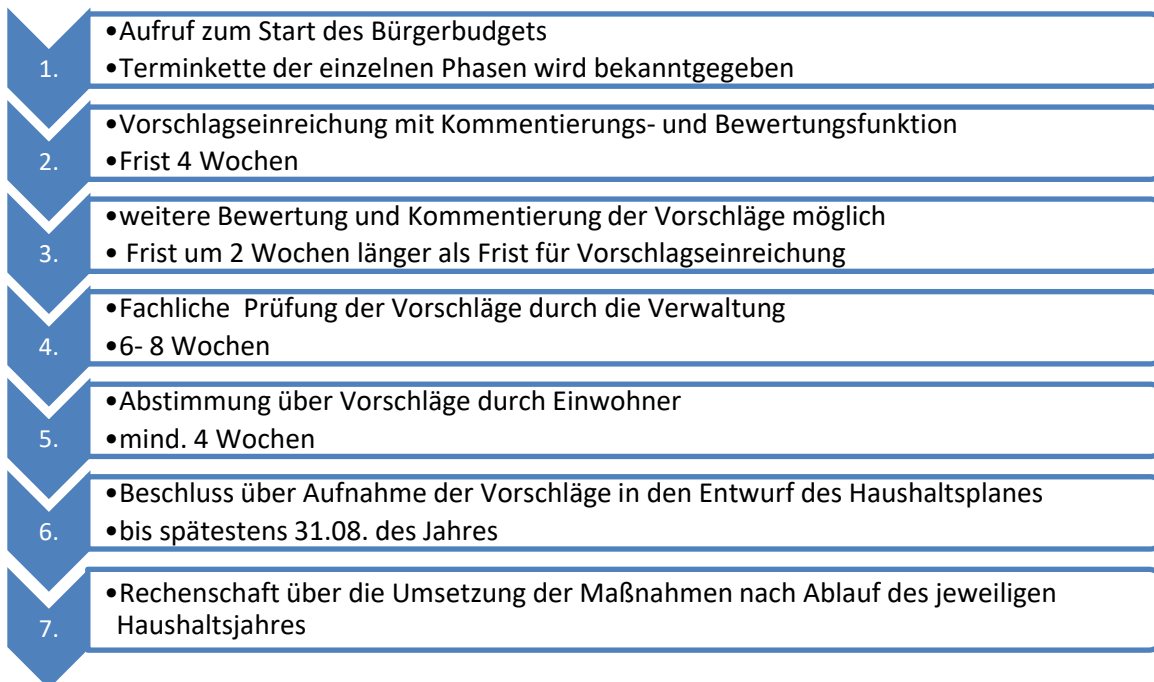
Mit dem Bürgerbudget wird für die Einwohner*innen eine Beteiligungsmöglichkeit geschaffen, die es ermöglicht bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt Einfluss zu nehmen. Es können verschiedene Vorschläge eingereicht werden, die umgesetzt werden sollen. Die Einwohner*innen können über diese Vorschläge bis zu einer bestimmten Budgethöhe abstimmen und auf Basis der Abstimmungsergebnisse werden diese Vorschläge in den Haushaltsplan der Stadt Rathenow aufgenommen. Der Stadtverwaltung organisiert das Verfahren zum Bürgerbudget und übernimmt eine moderierende Rolle, die sich darauf beschränkt, die Vorschläge auf Umsetzbarkeit, Kosten und Zuständigkeit zu prüfen.

Mit dem Bürgerbudget wird kein zusätzliches Geld bereitgestellt, vielmehr wird aus den vorhandenen Finanzmitteln ein virtuelles Budget eingerichtet. Das Bürgerbudget soll das Interesse der Einwohner an der Mitgestaltung ihrer Stadt erhöhen und der Stadtverordnetenversammlung eine Orientierungshilfe bei der Entscheidungsfindung über den städtischen Haushalt geben.

2. Steuerung des Bürgerbudgets

Das Bürgerbudget ist ein Beteiligungsverfahren für Einwohner*innen und wird unterstützt durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus je einem Mitglied einer Fraktion zusammensetzt. Die Arbeitsgruppe setzt sich mit dem Bürgerbudgetkonzept auseinander und wertet die Erfahrungen bei der Durchführung des Bürgerbudgets aus und bringt konzeptionelle Verbesserungsvorschläge ein. Der Hauptausschuss beschließt die Liste mit solchen Vorschlägen in den Entwurf zum Haushaltsplan aufzunehmen, welche im Abstimmungsverfahren der Einwohner*innen die meisten Stimmen innerhalb eines vorgegebenen Budgets erhalten haben. Der Stadtverordnetenversammlung ist die abschließende Beschlussfassung über die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan vorbehalten. Organisationseinheit für das Bürgerbudget in der Stadtverwaltung ist die Kämmerei.

3. Verfahrensablauf des Bürgerbudgets



3.1. Informationsphase

Informationen zum Verfahren des Bürgerbudgets sind über eine elektronische Beteiligungsplattform bereitzustellen und sollen über andere Medien zusätzlich kommuniziert werden. Vorschläge und Abstimmungen zum Bürgerbudget sollen hauptsächlich über eine elektronische Beteiligungsplattform abgewickelt werden. Es wird gewährleistet, dass ein Vorschlag auch auf einem anderem als dem elektronischen Weg eingebracht werden kann. Die konkreten Termine der einzelnen Phasen werden durch die Arbeitsgruppe Bürgerbudget rechtzeitig vor Beginn des Aufstellungsverfahrens zum Bürgerbudget festgelegt.

3.2. Vorschlagphase

Die Vorschläge zum Bürgerbudget können auf der elektronischen Beteiligungsplattform oder alternativ schriftlich, telefonisch oder persönlich von jedem eingereicht werden, der die Stadt Rathenow mitgestalten möchte. Eine Alters- oder Wohnortbegrenzung ist nicht vorgesehen. Soweit die Vorschläge schriftlich, telefonisch oder persönlich eingereicht werden, sind die Vorschläge auf der Beteiligungsplattform durch die Stadtverwaltung einzupflegen, damit alle Vorschläge sofort für jedermann sichtbar sind. Die Vorschläge sind von den Vorschlagseinreichern detailliert zu beschreiben und sofern möglich mit einem konkreten Standort und einer Kostenschätzung zu versehen. Auf der Beteiligungsplattform wird eine Kommentarfunktion eingerichtet, die es den Beteiligten ermöglicht, die Vorschläge zu diskutieren und zu bewerten. Die Frist für die Einreichung der Vorschläge beträgt mindestens vier Wochen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Vorschläge sind nur noch eine Kommentierung und eine Bewertung der Vorschläge für weitere zwei Wochen möglich.

Die Stadtverwaltung prüft, ob sie für die Umsetzung des Vorschlags zuständig ist und wird dazu entsprechende Hinweise zum jeweiligen Vorschlag geben.

3.3. Bewertungsphase

Jeder Vorschlag kann von Einwohnern und Einwohnerinnen ab einem Alter von 14 Jahren bewertet werden. Die Bewertung der Vorschläge soll von Einwohnern oder Einwohnerinnen ab einem Alter von 16 Jahren auf einer Beteiligungsplattform erfolgen. Einwohner oder Einwohnerinnen, die nicht über die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Beteiligungsplattform verfügen sowie Einwohner oder Einwohnerinnen im Alter von 14 und 15 Jahren wird die Gelegenheit gegeben, ihre Bewertung schriftlich in der Stadtverwaltung vorzunehmen. Nach Ende der Bewertungsphase werden die meistbewerteten Vorschläge einer vertieften Prüfung durch die Verwaltung unterzogen. Diese Bewertungsphase dient dazu den Prüfungsaufwand für die Vorschlagsumsetzung in einem verhältnismäßigen Rahmen zu halten. Die Bewertung ist sofort bei Einreichung des Vorschlags bis zu einem Zeitraum von sechs Wochen nach Start des Bürgerbudgets möglich.

3.4. Fachliche Prüfphase

Während dieser Phase prüft die Verwaltung die 20 bestbewerteten Vorschläge auf deren Umsetzbarkeit und Kosten. Soweit das Budget noch nicht ausgeschöpft ist, rücken weitere Vorschläge nach. Des Weiteren wird geprüft, ob die Vorschläge sich bereits in Umsetzung befinden oder bereits in einem anderen Budget geplant sind. Damit soll gewährleistet werden, dass dem Bürgerbudget genügend Mittel zur Realisierung des Vorschlags zur Verfügung stehen. Die fachliche Prüfphase wird in Abhängigkeit der Komplexität der Vorschläge einen Zeitraum von 6-8 Wochen in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse der Prüfung werden auf der Beteiligungsplattform den jeweiligen Vorschlägen zugeordnet.

3.5. Abstimmungsphase

Die geprüften Vorschläge stehen nunmehr zur endgültigen Abstimmung auf der Beteiligungsplattform für einen Zeitraum von ca. 4 Wochen zur Verfügung. Die Einwohner und Einwohnerinnen ab einem Alter von 16 Jahren und mit ständigem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Rathenow sollen über jeden der 20 bestbewerteten Vorschläge der Stadt und über die drei bestbewerteten Vorschläge der jeweiligen Ortsteile auf der Beteiligungsplattform abstimmen. Das Limit des jeweiligen Budgets darf dabei nicht überschritten werden. Einwohner oder Einwohnerinnen, die nicht über die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Beteiligungsplattform verfügen sowie Einwohner oder Einwohnerinnen im Alter von 14 und 15 Jahren wird die Gelegenheit gegeben, ihre Abstimmung schriftlich in der Stadtverwaltung vorzunehmen.

3.6. Legitimationsphase

Die Vorschläge mit den meisten Stimmen, die innerhalb des Gesamtbudgets und im vorgegebenen Limit des Einzelvorschlags liegen, werden dem Hauptausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Hauptausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Stimmanzahl der Vorschläge, welche Vorschläge in den Entwurf des Haushaltsplanes aufgenommen werden. In begründeten Fällen kann von der Rangfolge der Vorschläge abgewichen werden. Die abschließende Entscheidung über die Haushaltsatzung einschließlich Haushaltsplan trifft die Stadtverordnetenversammlung.

3.7. Rechenschaftsphase

Die Beteiligungsplattform bietet die notwendige Transparenz der Entscheidungsfindung. Hier sind Vorschläge, Abstimmungsergebnisse sowie der Umsetzungsstand der Maßnahmen zu veröffentlichen.

4. Regeln des Bürgerbudgets

1. Für die Stadt Rathenow steht ein Budget von 60.000 EUR zur Verfügung.
2. Für die Ortsteile steht ein gesondertes Budget von 15.000 EUR zur Verfügung, welches sich wie folgt unterteilt:
 - a. Steckelsdorf 4.000 EUR
 - b. Semlin 3.500 EUR
 - c. Göttlin 3.000 EUR
 - d. Böhne 2.500 EUR
 - e. Grütz 2.000 EUR
3. Das Einzellimit je Vorschlag zu Nr. 1 beträgt 15.000 EUR. Für das Ortsteilbudget gibt es kein Limit je Vorschlag.
4. Insgesamt werden sechs Bürgerbudgets eingerichtet.
5. Vorschläge können von jedem eingereicht werden der Interesse hat, das Leben in Rathenow mitzugestalten.
6. Vorschläge für die Ortsteile können auch im Budget der Stadt Rathenow eingestellt werden, soweit die Kosten des Einzelschlages über dem Gesamtbudget des jeweiligen Ortsteils liegen. Dann gelten die Budgetregeln der Stadt Rathenow.
7. Die Vorschläge dürfen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen Beschlüsse verstoßen.
8. Auf Dauer angelegte Vorschläge, die Personalstellen nach sich ziehen oder unverhältnismäßig hohe Folgekosten verursachen, können im Bürgerbudget keine Berücksichtigung finden.
9. Vorschläge, die eingereicht werden, um Dritte zu fördern, können nur berücksichtigt werden, wenn diese Förderung auf gemeinnützige Zwecke abzielt und die Empfänger gemeinnützig anerkannte städtische Vereine sind. Die Förderung wird dann mittels Zuwendungsverfahren ausgereicht.
10. An der Bewertung und Abstimmung der Vorschläge können sich alle Einwohner und Einwohnerinnen ab einem Alter von 14 Jahren beteiligen. Einwohner oder Einwohnerinnen, die nicht über die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Beteiligungsplattform verfügen sowie Einwohner oder Einwohnerinnen im Alter von 14 und 15 Jahren wird die Gelegenheit gegeben, ihre Bewertung und Abstimmung schriftlich in der Stadtverwaltung vorzunehmen.
11. Wird das Bürgerbudget nicht ausgeschöpft, ist eine Übertragung ins nächste Jahr ausgeschlossen.
12. Soweit sich herausstellt, dass die Maßnahme in der Umsetzung höhere Kosten verursacht, sind die erhöhten Kosten innerhalb des Fachbereichsbudgets durch Umverteilung auszugleichen.